

Statistischer Bericht



Jahresabschlüsse der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Freistaates Sachsen

2017

LV 1 – j/17

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Ausgabewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss

Dezember 2019

Bezug

Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

jährlich

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2019
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht L V 1 - j/17**Jahresabschlüsse der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Freistaates Sachsen 2017**[Titel](#)[Impressum](#)**Inhalt**[Vorbemerkungen](#)[Abkürzungen](#)**Tabellen**

1. [Anzahl der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2007 bis 2017 nach Rechtsformen und ausgewählten Aufgaben-/Produktbereichen](#)
2. Jahresabschlüsse der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2017 nach Rechtsformen
 - 2.1 [Gewinn- und Verlustrechnung](#)
 - 2.2 [Bilanz und Anlagenachweis](#)
 - 2.3 [Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich](#)
3. Jahresabschlüsse der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2017 nach kommunalen Produktbereichen
 - 3.1 [Gewinn- und Verlustrechnung](#)
 - 3.2 [Bilanz und Anlagenachweis](#)
 - 3.3 [Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich](#)

Abbildungen

- Abb. 1 [Anzahl der kaufmännisch buchenden öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2007 bis 2017 nach Rechtsformen](#)
- Abb. 2 [Anlagevermögen, Eigenkapital, Umsatzerlöse und Personalkosten der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2007 bis 2017](#)

[Inhalt](#)**Abkürzungen**

AG	Aktiengesellschaft
DMBilG	D-Markbilanzgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
KG	Kommanditgesellschaft
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
OHG	Offene Handelsgesellschaft

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachsystematischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Oeffentliche-Finanzen/jahresabschluesse.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Stand: 02.04.2014

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Die Grundlage für diesen Statistischen Bericht ist die Statistik über die Jahresabschlüsse der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Berichtspflichtig zu dieser Statistik sind alle öffentlich bestimmten und kaufmännisch nach Handelsgesetzbuch buchenden Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

Der Inhalt dieser jährlichen Statistik entspricht hinsichtlich der Posten des Jahresabschlusses und der Behandlung der Jahresergebnisse den Vorschriften über die Gliederung des Jahresabschlusses von großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches. Diese Gliederungsvorschriften gelten auf Grund des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung auch für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe. Maßgebend für den Inhalt eines Jahresabschlusspostens sind demzufolge die Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Jahresabschlussstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen liefert notwendige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Wirtschaft für die nationale Wirtschaftspolitik. Den Unternehmen und ihren Verbänden vermittelt sie Aufschlüsse über Struktur und Umfang des in den Jahresabschlüssen dargestellten Vermögens. Auch für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und die Gesamtdarstellung öffentlicher Finanzen im Rahmen der Finanzstatistik werden die Daten dieser Statistik verwendet.

Die vorliegende Veröffentlichung beinhaltet ausgewählte Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Jahres 2017.

Rechtsgrundlage und Berichtskreis

Die Rechtsgrundlage für die Statistik über die Jahresabschlüsse der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ist das Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618).

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden von den öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen folgende Angaben erfasst:

- Daten der Bilanz,
- Daten der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Daten des Anlagennachweises,
- Behandlung des Jahresergebnisses.

Berichtspflicht zu dieser Statistik besteht für die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, für die Sonderrechnungen geführt oder die in rechtlich selbstständiger Form betrieben werden, wenn die öffentliche Hand (u. a. Land, Kommunen, Sozialversicherungsträger) unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent am Nennkapital oder am Stimmrecht beteiligt ist. Die Daten der Einheiten, an denen der Bund betei-

ligt ist, sind nicht in den sächsischen Ergebnissen der Jahresabschlussstatistik enthalten. Diese Unternehmen werden vom Statistischen Bundesamt erhoben und aufbereitet.

Erläuterungen, Definitionen, Abkürzungen

Rechtsformen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen werden nach Rechtsformen gegliedert. Es wird zwischen der öffentlich-rechtlichen Form und der privat-rechtlichen Form unterschieden. Bei der öffentlich-rechtlichen Rechtsform erfolgt eine weitere Unterteilung in die rechtlich-unselbstständige Form und die rechtlich-selbstständige Form. Zur rechtlich-unselbstständigen Form gehören die Eigenbetriebe und die sonstigen Sondervermögen mit eigener Wirtschaftsführung. Dagegen sind zum Beispiel die Zweckverbände mit kaufmännischem Rechnungswesen, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, Anstalten und Stiftungen der rechtlich-selbstständigen Form zuzuordnen. Zur privat-rechtlichen Form zählen vor allem die Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die Offenen Handelsgesellschaften und die Kommanditgesellschaften.

Eigenbetriebe, Sondervermögen

sind rechtlich unselbstständige Fonds, Einrichtungen oder Unternehmen einer Gemeinde/ eines Gemeindeverbandes oder des Freistaates für die eine Sonderrechnung geführt wird.

Zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse umfassen alle Erlöse, welche die eigentliche Betriebsleistung des Unternehmens widerspiegeln. Sie werden jedoch um gewährte Preisnachlässe, z. B. Skonti, Umsatzvergütungen, Mengenrabatte gekürzt. Keine Umsatzerlöse sind Erträge aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, z. B. Kantinenerlöse, Weiterberechnungen für die Inanspruchnahme von Verwaltungseinrichtungen des Unternehmens.

Andere aktive Eigenleistungen sind im Wesentlichen aktivierte Personal- und Sachaufwendungen für selbst erstellte Anlagen, beispielsweise für selbst hergestellte Werkzeuge oder Maschinen.

Sonstige betriebliche Erträge umfassen u. a. Erträge aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen sowie Auflösungen von Rückstellungen.

Zum **Materialaufwand** gehören der gesamte Materialverbrauch, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Aufwendungen für aktivierte Eigenleistungen und Aufwendungen für den Verkauf von Waren sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Durch die **Abschreibungen** erfolgt der Nachweis von Wertminderungen bei den vorhandenen Sach- und Finanzanlagen. Berücksichtigt werden dabei vor allem Wertverluste durch die Abnutzung der Gegenstände bei ihrem Gebrauch oder sons-

tige Wertminderungen, die beispielsweise durch Witterungseinflüsse, technische Veralterung, gesunkenen Börsenkurs oder anhaltende Verluste von Beteiligungsunternehmen bedingt sind.

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind alle Aufwendungen, die keiner bestimmten Aufwandsart zugeordnet werden können. Es handelt sich hauptsächlich um alle Aufwendungen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes. Dazu gehören u. a. Aufwendungen für Leiharbeitnehmer, Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden und Maschinen, Mieten und Pachten, Leasingraten, Müllabfuhrgebühren, öffentliche Abgaben sowie Kosten für Porti, Telefon und Bürobedarf.

Unter **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** wird der Aufwand an Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer und Kapitalertragsteuer einschließlich der Voraus- und Nachzahlungen für andere Jahre sowie Zuführungen zu Steuerrückstellungen erfasst. Hier erfolgt auch der Nachweis von Steuererstattungen.

Zu Bilanz- und Anlagennachweis

Zur Aktivseite der Bilanz einschließlich Anlagenachweis

Alle Vermögensgegenstände, die durch ihren Gebrauch bzw. ihre wiederholte Nutzung dem Geschäftsbetrieb des Unternehmens dienen, bilden das **Anlagevermögen**. Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgt in immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Konzessionen, Lizenzen), Sachanlagen (z. B. Grundstücke, technische Anlagen und Maschinen) und Finanzanlagen (z. B. Beteiligungen, Wertpapiere).

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht-physische Vermögenswerte im Eigentum eines Unternehmens. Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören konkret erfassbare Rechte und Werte (z. B. Konzessionen, Patente, Urheberrechte, Lizenzen, Software), darauf geleistete Anzahlungen und der Geschäfts- oder Firmenwert.

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände im Eigentum eines Unternehmens. Zu ihnen gehören:

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken;
- technische Anlagen und Maschinen;
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung;
- geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Grundstücke und Gebäude beinhalten Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne bzw. mit Wohn-, Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken sowie Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter.

Finanzanlagen sind monetäre Vermögensgegenstände im Eigentum des Unternehmens, die dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen. Zu den Finanzanlagen gehören alle Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen des eigenen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind.

Ausleihungen beinhalten Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und andere Ausleihungen (einschließlich Genossenschaftsanteile).

Als **Umlaufvermögen** werden Vermögensgegenstände bezeichnet, die im Gegensatz zum Anlagevermögen nicht langfristig im Unternehmen bleiben, sondern umlaufen bzw. umgesetzt werden. Durch Zu- und Abgänge unterliegen diese Vermögensgegenstände einer ständigen Änderung. Zum Umlaufvermögen gehören Wirtschaftsgüter, die zur Veräußerung, Verarbeitung oder zum Verbrauch angeschafft oder hergestellt worden sind. Ebenso zählen hierzu u. a. Forderungen, Wertpapiere sowie Bar- und Buchgeldbestände.

Die Position **Sonstige Aktiva** beinhaltet folgende Posten der Aktivseite der Bilanz:

- Ausgleichsposten nach dem KHG und PBV,
- Treuhandvermögen,
- Rechnungsabgrenzungsposten,
- Aktive latente Steuern,
- Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung
- Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 des DMBilG und
- Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag, nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile und Entnahmen

Zur Passivseite der Bilanz

Das **Eigenkapital** gliedert sich nach HGB in:

- Gezeichnetes Grund- bzw. Stammkapital,
- Kapitalrücklagen,
- Gewinnrücklagen,
- Gewinnvortrag/Verlustvortrag,
- Jahresgewinn/Jahresverlust.

Rückstellungen sind ein Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten. Es sind demzufolge wirtschaftliche Verpflichtungen, bei denen noch unbestimmt ist, ob, wann und in welcher Höhe sie bestehen werden.

Verbindlichkeiten sind die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen eines Unternehmens gegenüber Dritten, insbesondere Lieferanten und sonstigen Gläubigern.

Die Position „**Sonstige Passiva**“ beinhaltet folgende Posten der Passivseite der Bilanz:

- Ausgleichsposten aus Darlehensförderung,
- Rechnungsabgrenzungsposten und
- Passive latente Steuern.

[Inhalt](#)**1. Anzahl der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2007 bis 2017 nach Rechtsformen und ausgewählten Aufgaben-/Produktbereichen**

Rechtsform Aufgaben-/Produktbereich	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Rechtsform											
Insgesamt	1 085	1 134	1 130	1 116	1 127	1 106	1 097	1 093	1 110	1 098	1 102
davon											
öffentlich-rechtliche Form	244	249	244	239	244	238	231	229	225	216	215
davon											
rechtlich unselbstständige Form (Eigenbetriebe/Sondervermögen)	158	160	158	150	148	140	126	126	122	116	117
rechtlich selbstständige Form	86	89	86	89	96	98	105	103	103	100	98
davon											
Zweckverbände	84	87	84	87	92	94	95	94	93	90	88
sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anstalt des öffentlichen Rechts	2	2	2	2	2	2	8	7	8	8	8
Stiftungen	-	-	-	-	2	2	2	2	2	2	2
sonstige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
privatrechtliche Form	841	885	886	877	883	868	866	864	885	882	887
davon											
Aktiengesellschaften	16	15	13	11	11	11	10	11	11	12	12
GmbH	789	830	831	825	829	815	812	807	812	801	806
OHG, KG	25	30	32	32	33	33	34	32	48	49	49
sonstige	11	10	10	9	10	9	10	14	13	18	20
Aufgaben-/Produktbereich											
Insgesamt	1 085	1 134	1 130	1 116	1 127	1 106	1 097	1 093	1 110	1 098	1 102
davon											
staatlicher Aufgabenbereich	82	60	60	59	62	66	69	79	82	86	84
kommunales Produkt	1 003	1 074	1 070	1 057	1 065	1 040	1 028	1 014	1 028	1 012	1 018
darunter											
Sportstätten & Bäder (PR 424)	22	23	24	23	22	22	23	22	22	22	22
Wohnungsunternehmen (PR 522)	210	211	209	204	201	196	192	190	189	179	177
Wasserversorgung (PR 533)	54	50	50	48	49	47	46	46	44	43	42
kombinierte Versorgungs- unternehmen (PR 535)	48	43	44	46	48	48	50	51	50	51	51
Abfallwirtschaft (PR 537)	38	38	36	34	33	26	26	26	26	26	26
Abwasserbeseitigung (PR 538)	70	73	73	75	78	82	86	84	84	83	81

[Inhalt](#)**2. Jahresabschlüsse der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2017 nach Rech****2.1 Gewinn- und Verlustrechnung**

Lfd. Nr.	Einzelposition	Insgesamt	öffentlich-rechtliche Form		
			zusammen	darunter	
				Eigen- betriebe/ Sonder- vermögen	darunter kommunale Eigen- betriebe
1 00					
01	Umsatzerlöse	26 914 650	3 226 293	1 642 078	1 063 513
	darunter				
02	umsatzsteuerpflichtige Umsatzerlöse	18 560 477	387 782	128 333	45 484
03	Umsätze mit dem öffentlichen Gesamthaushalt	1 240 857	694 121	554 099	324 921
04	Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	83 125	4 736	3 566	4 598
	und zwar				
05	Bestandserhöhung	98 946	6 206	5 028	4 930
06	Bestandsverminderung	15 820	1 471	1 462	331
07	Andere aktivierte Eigenleistungen	27 762	3 903	567	329
08	Sonstige betriebliche Erträge	2 119 032	1 051 437	846 937	260 536
09	Materialaufwand	18 690 393	1 369 369	713 883	433 882
	davon				
10	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14 264 958	525 144	185 996	100 198
11	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4 425 436	844 225	527 887	333 684
12	Personalaufwand	5 164 424	1 910 495	1 263 683	624 333
	davon				
13	Löhne und Gehälter	4 304 963	1 594 983	1 053 144	514 757
14	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	859 461	315 513	210 539	109 576
	darunter				
15	für Altersversorgung	104 843	48 567	35 957	17 679
16	Fördermittel nach dem KHG und PBV	147 556	104 088	19 326	16 364
17	Abschreibungen	1 677 049	460 705	208 630	95 016
	davon				
18	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1 670 198	459 059	206 984	94 012
19	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	6 851	1 646	1 646	1 005
20	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3 008 318	696 438	437 033	317 864
21	Erträge aus Beteiligungen	270 988	7 939	6 358	6 358
22	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	218 585	70 528	69 090	69 090
23	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	83 049	7 951	1 712	1 604
24	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	87 968	98	88	86
25	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	348 312	43 844	10 503	10 253
26	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	471 003	-	-	-
27	Aufwendungen aus Verlustübernahme	121 111	5	5	-
28	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	172 082	1 935	761	756
29	Sonstige Steuern	29 459	4 587	1 246	513
30	Erträge aus Verlustübernahme	130 148	198	198	-
31	Abgeführte Gewinne aufgrund von Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	505 409	-	-	-
32	Jahresgewinn (bei Kapitalgesellschaften: Jahresüberschuss)	887 447	104 491	58 538	30 230
33	Jahresverlust (bei Kapitalgesellschaften: Jahresfehlbetrag)	226 075	114 894	104 540	90 543

Rechtsformen

Davon			
Zweck- verbände mit kaufm. Rechnungs- wesen	privatrechtliche Form		
	zusammen	darunter	
		GmbH	darunter kommunale GmbH
10 €			
651 231	23 688 357	12 183 563	11 713 151
215 662	18 172 695	7 879 041	7 692 487
140 022	546 736	491 545	440 415
25	78 390	73 028	69 732
34	92 740	86 820	82 822
9	14 350	13 792	13 091
3 336	23 859	17 625	16 845
89 942	1 067 595	869 505	787 910
321 702	17 321 024	7 281 923	7 109 664
61 585	13 739 814	4 390 273	4 351 817
260 117	3 581 211	2 891 650	2 757 847
93 875	3 253 928	2 837 642	2 629 011
76 405	2 709 980	2 363 895	2 190 770
17 470	543 948	473 748	438 241
2 100	56 276	46 129	42 428
-	43 468	42 892	42 892
161 583	1 216 344	1 018 471	946 797
161 583	1 211 139	1 013 373	944 166
-	5 205	5 097	2 631
114 104	2 311 881	1 209 441	1 086 017
231	263 049	228 719	226 053
284	148 056	16 902	16 645
3 832	75 098	12 801	12 175
-	87 869	84 242	82 262
32 700	304 469	254 057	247 243
-	471 003	311 806	309 611
-	121 106	79 175	77 744
3 609	170 147	97 749	97 383
342	24 872	19 588	16 699
-	129 950	71 172	41 409
-	505 409	497 156	493 452
31 321	782 956	521 373	513 562
10 354	111 181	72 804	63 412

[Inhalt](#)**2.2 Bilanz und Anlagennachweis**

Lfd. Nr.	Einzelposition	Insgesamt	Davon			
			öffentlich-rechtliche Form			
			zusammen	darunter		
				Eigen- betriebe/ Sonder- vermögen	darunter kommunale Eigen- betriebe	Zweck- verbände mit kaufm. Rechnungs- wesen
1 000 €						
Aktivseite der Bilanz einschl. Anlagen:						
1	Anlagevermögen	46 371 416	14 935 863	8 773 791	5 377 567	4 136 284
	davon					
2	immaterielle Vermögensgegenstände	224 625	57 837	31 027	10 264	16 306
3	Sachanlagen	30 177 406	10 922 785	5 527 367	2 177 775	4 006 495
	darunter					
4	Grundstücke und Gebäude ¹⁾	16 171 857	5 493 789	3 931 261	1 083 233	448 555
5	Technische Anlagen und Maschinen ¹⁾	10 832 217	4 404 581	966 769	896 708	3 402 231
6	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ¹⁾	1 155 556	348 069	197 076	83 646	33 243
7	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ¹⁾	1 367 328	639 852	416 648	99 140	101 647
8	Finanzanlagen	15 969 386	3 955 240	3 215 397	3 189 528	113 484
	darunter					
9	Anteile an verbundene Unternehmen ¹⁾	4 928 482	672 773	107 811	106 979	20 897
10	Ausleihungen ¹⁾	1 451 887	123 601	5 005	5	67 296
11	Wertpapieren des Anlagevermögens ¹⁾	7 568 436	3 128 944	3 077 291	3 057 254	20 800
12	Beteiligungen ¹⁾	1 791 228	29 922	25 289	25 289	4 492
13	Umlaufvermögen	9 718 097	2 133 238	927 840	580 145	593 679
	davon					
14	Vorräte	961 692	64 123	31 364	20 078	3 013
15	Forderungen	5 404 174	912 072	392 967	262 971	313 063
	darunter					
16	aus Lieferungen und Leistungen	2 577 536	414 752	139 785	95 531	90 570
17	an Eigner, Träger, Gesellschafter und dgl. oder an andere Eigenbetriebe	322 922	238 050	114 684	90 625	121 729
18	Wertpapiere	194 522	27 038	10 057	10 000	15 071
19	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3 157 709	1 130 005	493 453	287 095	262 532
20	Sonstige Aktiva	319 702	78 467	69 117	38 480	7 844
21	Bilanzsumme Aktiva	56 409 215	17 147 568	9 770 748	5 996 192	4 737 808
Passivseite der Bilanz						
22	Eigenkapital	20 313 884	4 642 751	2 393 652	996 540	1 300 673
	darunter					
23	gezeichnetes Grundkapital bzw. Stammkapital	3 828 932	1 055 093	577 703	131 957	132 936
24	Rücklagen	15 806 597	3 454 455	1 836 604	898 585	1 036 698
25	Sonderposten mit Rücklagenanteil	144 152	10 931	359	-	10 573
26	Sonderposten für Investitionszuschüsse/ Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens	8 456 703	5 675 242	3 067 027	941 575	1 488 810
27	Empfangene Ertragszuschüsse	624 454	239 655	54 959	54 959	184 697
28	Sonderposten anderweitig nicht genannt	305 624	113 690	13 969	11 616	96 483
29	Rückstellungen	10 206 732	3 851 504	3 474 466	3 398 913	199 847
	davon					
30	Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	3 430 196	3 253 151	3 250 054	3 250 054	1 635
31	Steuerrückstellungen	129 470	2 564	494	368	1 671
32	sonstige Rückstellungen	6 647 066	595 789	223 918	148 490	196 541
33	Verbindlichkeiten	15 875 744	2 570 832	731 956	563 993	1 452 338
34	Sonstige Passiva	481 921	42 963	34 360	28 596	4 387
35	Bilanzsumme Passiva	56 409 215	17 147 568	9 770 748	5 996 192	4 737 808

1) Ohne "Kleine Kapitalgesellschaften" (§267, I HGB) und "Tochterunternehmen" (§264, III HGB).

privatrechtliche Form		
zusammen	darunter	
	GmbH	darunter kommunale GmbH

achweis

31 435 554	22 516 168	21 296 669
166 788	127 726	108 015
19 254 620	16 826 109	15 685 734
10 678 068	10 032 860	9 165 977
6 427 636	5 023 271	4 862 425
807 487	717 138	634 454
727 476	523 970	499 522
12 014 146	5 562 334	5 502 920
4 255 709	2 860 719	2 838 663
1 328 287	782 131	770 116
4 439 492	82 405	81 415
1 761 306	1 638 543	1 618 159
7 584 859	5 081 135	4 732 644
897 569	673 487	632 382
4 492 102	2 677 930	2 592 776
2 162 784	866 656	817 210
84 873	83 249	76 906
167 484	14 703	14 703
2 027 705	1 715 016	1 492 783
241 235	178 507	173 958
39 261 647	27 775 811	26 203 270
15 671 133	12 558 069	11 593 398
2 773 839	1 766 317	1 714 948
12 352 142	10 342 356	9 370 347
133 221	133 084	118 148
2 781 461	2 589 959	2 418 185
384 799	262 715	262 715
191 934	191 861	191 081
6 355 228	1 554 062	1 498 148
177 045	99 408	97 043
126 906	70 138	69 170
6 051 277	1 384 516	1 331 936
13 304 912	10 065 902	9 708 188
438 959	420 158	413 407
39 261 647	27 775 811	26 203 270

[Inhalt](#)**2.3 Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich**

Lfd. Nr.	Einzelposition	Insgesamt	öffentlich-rec	
			zusammen	Eigen- betriebe/ Sonder- vermögen
01	Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich insgesamt	1 420 905	962 123	815 351
02	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	326 198	195 206	82 396
03	vom Bund	29 298	5 453	3 113
04	vereinnahmt als Umsatzerlöse	387	381	-
05	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	4 677	3 261	3 113
06	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	24 234	1 812	-
07	vom Land/ von Ländern	236 793	163 997	57 019
08	vereinnahmt als Umsatzerlöse	10 462	8 694	8 425
09	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	48 739	28 895	25 371
10	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	177 591	126 407	23 223
11	von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	53 001	24 992	22 123
12	vereinnahmt als Umsatzerlöse	160	25	-
13	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	12 429	9 875	8 934
14	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	40 413	15 093	13 189
15	von den Sozialversicherungsträgern	130	-	-
16	vereinnahmt als Umsatzerlöse	-	-	-
17	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	104	-	-
18	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	26	-	-
19	von Extrahaushalten des Bundes	-	-	-
20	vereinnahmt als Umsatzerlöse	-	-	-
21	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
22	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	-	-	-
23	von Extrahaushalten des Landes/ der Länder	757	709	89
24	vereinnahmt als Umsatzerlöse	-	-	-
25	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	28	-	-
26	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	730	709	89
27	von Extrahaushalten der Gemeinden/ Gemeindeverbände	3 819	26	26
28	vereinnahmt als Umsatzerlöse	-	-	-
29	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	74	-	-
30	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	3 745	26	26
31	von Extrahaushalten der Sozialversicherungsträger	26	26	26
32	vereinnahmt als Umsatzerlöse	-	-	-
33	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
34	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	26	26	26
35	von sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2 373	3	-
36	vereinnahmt als Umsatzerlöse	383	-	-
37	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	41	3	-
38	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	1 950	-	-
40	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1 094 708	766 917	732 955
41	vom Bund	10 995	2 091	1 864
42	vereinnahmt als Umsatzerlöse	1 319	321	321
43	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	9 677	1 770	1 543
44	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	-	-	-
45	vom Land/ von Ländern	625 313	526 421	499 465
46	vereinnahmt als Umsatzerlöse	105 907	76 535	73 768
47	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	448 797	382 573	358 410
48	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	70 609	67 313	67 287
49	von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	365 715	229 233	222 486
50	vereinnahmt als Umsatzerlöse	36 391	4 246	3 346
51	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	237 149	142 874	137 039
52	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	92 175	82 114	82 101
53	von den Sozialversicherungsträgern	12 301	4 720	4 719
54	vereinnahmt als Umsatzerlöse	375	102	102
55	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	11 925	4 619	4 618
56	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	-	-	-
57	von Extrahaushalten des Bundes	23	-	-

Davon				
öffentliche Form		privatrechtliche Form		
darunter		zusammen	darunter	
darunter	Zweck- verbände mit kaufm. Rechnungs- wesen		GmbH	darunter
kommunale Eigen- betriebe				kommunale GmbH
1 000 €				
329 181	21 960	458 782	430 756	364 663
32 571	15 887	130 992	112 050	97 822
2 370	1 840	23 845	7 966	7 966
-	381	6	6	6
2 370	148	1 416	413	413
-	1 312	22 422	7 547	7 547
7 937	11 619	72 796	71 332	57 131
263	269	1 768	1 768	1 313
2 716	3 519	19 844	19 693	16 932
4 958	7 831	51 184	49 871	38 886
22 123	2 425	28 009	26 830	26 830
-	25	135	135	135
8 934	941	2 554	1 907	1 907
13 189	1 460	25 320	24 787	24 787
-	-	130	46	46
-	-	-	-	-
-	-	104	20	20
-	-	26	26	26
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
89	-	48	48	20
-	-	-	-	-
-	-	28	28	-
89	-	20	20	20
26	-	3 793	3 793	3 793
-	-	-	-	-
-	-	74	74	74
26	-	3 720	3 720	3 720
26	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
26	-	-	-	-
-	3	2 370	2 035	2 035
-	-	383	383	383
-	3	38	31	31
-	-	1 950	1 622	1 622
296 610	6 072	327 790	318 706	266 842
411	7	8 904	2 829	2 033
321	-	998	998	202
90	7	7 906	1 831	1 831
-	-	-	-	-
64 626	2 360	98 892	97 676	55 340
12 662	64	29 372	29 372	21 449
51 963	2 297	66 224	65 009	32 600
-	-	3 296	3 296	1 292
222 435	3 699	136 481	134 704	134 182
3 295	900	32 145	30 574	30 574
137 039	2 787	94 275	94 069	93 547
82 101	13	10 061	10 061	10 061
4 719	1	7 580	7 564	7 441
101	-	274	274	274
4 618	1	7 306	7 290	7 167
-	-	-	-	-
-	-	23	23	23

Lfd. Nr.	Einzelposition	Insgesamt	öffentlich-rec	
			zusammen	Eigen- betriebe/ Sonder- vermögen
58	vereinnahmt als Umsatzerlöse	-	-	-
59	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	23	-	-
60	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	-	-	-
61	von Extrahaushalten des Landes/ der Länder	11 932	3 409	3 382
62	vereinnahmt als Umsatzerlöse	29	-	-
63	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	11 878	3 409	3 382
64	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	25	-	-
65	von Extrahaushalten der Gemeinden/ Gemeindeverbände	59 696	1 038	1 038
66	vereinnahmt als Umsatzerlöse	12	-	-
67	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	59 684	1 038	1 038
68	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	-	-	-
69	von Extrahaushalten der Sozialversicherungsträger	22	-	-
70	vereinnahmt als Umsatzerlöse	-	-	-
71	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	22	-	-
72	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	-	-	-
73	von sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	8 710	5	-
74	vereinnahmt als Umsatzerlöse	1 997	-	-
75	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	6 678	-	-
76	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	35	5	-

Davon				
öffentliche Form		privatrechtliche Form		
darunter		zusammen	darunter	
darunter	Zweck- verbände mit kaufm. Rechnungs- wesen		GmbH	darunter
kommunale Eigen- betriebe				kommunale GmbH
1 000 €				
-	-	-	-	-
-	-	23	23	23
-	-	-	-	-
3 382	-	8 524	8 524	722
-	-	29	29	29
3 382	-	8 470	8 470	668
-	-	25	25	25
1 038	-	58 657	58 657	58 372
-	-	12	12	12
1 038	-	58 646	58 646	58 361
-	-	-	-	-
-	-	22	22	22
-	-	-	-	-
-	-	22	22	22
-	-	-	-	-
-	5	8 706	8 706	8 706
-	-	1 997	1 997	1 997
-	-	6 678	6 678	6 678
-	5	31	31	31

[Inhalt](#)**3. Jahresabschlüsse der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2017 nach kommuna****3.1 Gewinn- und Verlustrechnung**

Lfd. Nr.	Einzelposition	Insgesamt	Dart		
			Sportstätten & Bäder (PR 424)	Wohnungsunternehmen (PR 522)	Wasserunternehmen (PR 533)
1 000 €					
01	Umsatzerlöse	24 867 825	43 438	1 050 061	637 356
	darunter				
02	umsatzsteuerpflichtige Umsatzerlöse	18 239 962	39 454	71 815	556 570
03	Umsätze mit dem öffentlichen Gesamthaushalt	914 471	3 462	21 286	35 101
04	Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und zwar	79 717	-1	3 111	-3
05	Bestandserhöhung	93 706	3	11 334	6
06	Bestandsverminderung	13 989	4	8 224	9
07	Andere aktivierte Eigenleistungen	26 744	5	1 466	8 184
08	Sonstige betriebliche Erträge	1 326 149	24 530	133 929	69 949
09	Materialaufwand	17 901 853	31 754	535 579	247 987
	davon				
10	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13 863 005	10 775	217 503	97 344
11	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4 038 848	20 979	318 075	150 644
12	Personalaufwand	3 717 507	30 036	118 093	141 103
	davon				
13	Löhne und Gehälter	3 089 443	24 752	97 991	114 730
14	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	628 064	5 284	20 101	26 373
	darunter				
15	für Altersversorgung	71 500	513	932	3 445
16	Fördermittel nach dem KHG und PBV	59 831	-	-	-
17	Abschreibungen	1 399 059	11 012	261 208	171 287
	davon				
18	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1 395 409	11 012	260 185	171 226
19	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	3 650	-	1 023	62
20	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2 602 232	13 052	67 754	74 083
21	Erträge aus Beteiligungen	268 321	631	5 617	190
22	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	216 845	0	119	602
23	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	76 467	55	2 712	1 689
24	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	85 976	18	36	-
25	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	337 366	1 519	107 446	25 779
26	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	466 266 -		4 372	2 488
27	Aufwendungen aus Verlustübernahme	91 442	-	1 335	-
28	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	174 146	238	7 614	8 495
29	Sonstige Steuern	22 834	406	5 975	635
30	Erträge aus Verlustübernahme	100 187	1 673	443	-
31	Abgeführte Gewinne aufgrund von Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	501 705	-	6 245	30 088
32	Jahresgewinn (bei Kapitalgesellschaften: Jahresüberschuss)	831 283	3 471	101 874	22 655
33	Jahresverlust (bei Kapitalgesellschaften: Jahresfehlbetrag)	177 050	21 175	11 328	1 659

den Produktbereich

inter		
kombinierte Versorgung (PR 535)	Abfall- wirtschaft (PR 537)	Abwasser- unternehmen (PR 538)
6 254 499	382 600	443 179
5 885 615	152 257	142 123
26 912	121 599	31 893
7 058	-5	164
7 129	2	164
71	7	0
6 415	13	2 219
248 573	10 742	67 780
5 079 116	177 612	188 869
3 806 596	18 630	22 946
1 272 520	158 982	165 923
280 357	108 580	59 734
231 174	88 399	48 559
49 183	20 181	11 175
7 676	2 237	1 580
-	-	-
275 616	33 758	143 420
275 616	33 758	143 420
-	-	-
343 616	47 515	50 197
38 210	269	41
10 956	251	-
5 480	1 749	1 815
70 207	-	-
71 462	17 800	21 043
266 443	679	-
73 620	25	-
90 803	4 453	3 902
4 779	511	119
8	-	-
212 282	579	-
339 977	11 683	49 865
4 192	6 219	1 952

Inhalt

3.2 Bilanz und Anlagennachweis

Lfd. Nr.	Einzelposition	Insgesamt	Darunter			
			Sportstätten & Bäder (PR 424)	Wohnungsunternehmen (PR 522)	Wasserunternehmen (PR 533)	kombinierte Versorgung (PR 535)
1 000 €						
Aktivseite der Bilanz einschl. Anlagenachwe						
1	Anlagevermögen	39 757 818	210 907	6 425 570	3 802 655	6 401 633
	davon					
2	immaterielle Vermögensgegenstände	173 402	108	2 756	24 998	43 871
3	Sachanlagen	24 291 764	206 391	6 280 747	3 745 899	3 331 084
	darunter					
4	Grundstücke und Gebäude ¹⁾	11 342 701	170 579	6 072 171	423 454	396 849
5	Technische Anlagen und Maschinen ¹⁾	10 565 674	12 791	4 472	3 166 061	2 788 760
6	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ¹⁾	835 267	9 537	22 090	31 027	69 763
7	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ¹⁾	903 815	13 250	83 462	112 942	63 819
8	Finanzanlagen	15 292 652	4 408	142 067	31 758	3 026 677
	darunter					
9	Anteile an verbundene Unternehmen ¹⁾	4 406 340	-	82 410	5 316	2 098 795
10	Ausleihungen ¹⁾	1 383 573	5	22 954	17 662	498 458
11	Wertpapieren des Anlagevermögens ¹⁾	7 506 656	-	2 396	-	115 836
12	Beteiligungen ¹⁾	1 770 701	4 403	34 041	8 780	313 587
13	Umlaufvermögen	8 216 402	31 038	744 354	381 184	1 758 362
	davon					
14	Vorräte	879 489	392	318 605	5 362	62 470
15	Forderungen	4 833 302	24 123	115 691	264 603	1 367 377
	darunter					
16	aus Lieferungen und Leistungen	2 299 286	1 457	16 026	121 796	463 713
17	an Eigner, Träger, Gesellschafter und dgl. oder an andere Eigenbetriebe	290 884	19 946	2 910	42 562	116 738
18	Wertpapiere	190 559	-	3 615	-	34
19	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2 313 052	6 522	306 443	111 220	328 481
20	Sonstige Aktiva	282 805	1 235	23 173	3 251	18 318
21	Bilanzsumme Aktiva	48 257 025	243 179	7 193 097	4 187 090	8 178 313
Passiv seite der Bilanz						
22	Eigenkapital	16 974 576	86 383	3 398 528	1 275 772	3 326 191
	darunter					
23	gezeichnetes Grundkapital bzw. Stammkapital	3 268 491	1 679	691 068	192 535	649 969
24	Rücklagen	12 989 430	122 199	2 783 292	989 044	2 324 566
25	Sonderposten mit Rücklagenanteil	128 857	833	24 615	84 908	13 097
26	Sonderposten für Investitionszuschüsse/ Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens	5 038 905	93 809	86 751	1 016 146	113 971
27	Empfangene Ertragszuschüsse	624 454	5 890	56	194 801	196 276
28	Sonderposten anderweitig nicht genannt	299 253	92	9 278	2 705	166 073
29	Rückstellungen	9 891 867	3 574	92 404	100 906	597 877
	davon					
30	Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	3 422 331	-	5 157	4 751	63 816
31	Steuerrückstellungen	127 976	154	6 967	3 166	57 279
32	sonstige Rückstellungen	6 341 560	3 420	80 279	92 989	476 782
33	Verbindlichkeiten	14 836 957	49 751	3 575 664	1 492 705	3 759 069
34	Sonstige Passiva	462 155	2 848	5 801	19 146	5 760
35	Bilanzsumme Passiva	48 257 025	243 179	7 193 097	4 187 090	8 178 313

1) Ohne "Kleine Kapitalgesellschaften" (§267, I HGB) und "Tochterunternehmen" (§264, III HGB).

Abfall- wirtschaft (PR 537)	Abwasser- unternehmen (PR 538)
-----------------------------------	--------------------------------------

is

220 766 4 302 148

1 318 15 603
189 326 4 181 00384 571 578 976
61 684 3 336 96025 160 45 274
7 039 129 734
30 122 105 5428 595 28 130
3 954 58 598
17 500 -
73 18 814
247 551 291 4682 809 2 393
54 505 98 335

19 174 62 370

18 044 8 339
15 071 -175 166 190 740
4 793 9 778
473 111 4 603 394

123 566 1 241 096

22 649 154 951
90 844 956 778
- -2 474 1 533 255
- 197 590
1 607 100 831
253 141 110 659275 428
2 290 1 477
250 576 108 755
82 260 1 090 506
10 063 329 458
473 111 4 603 394

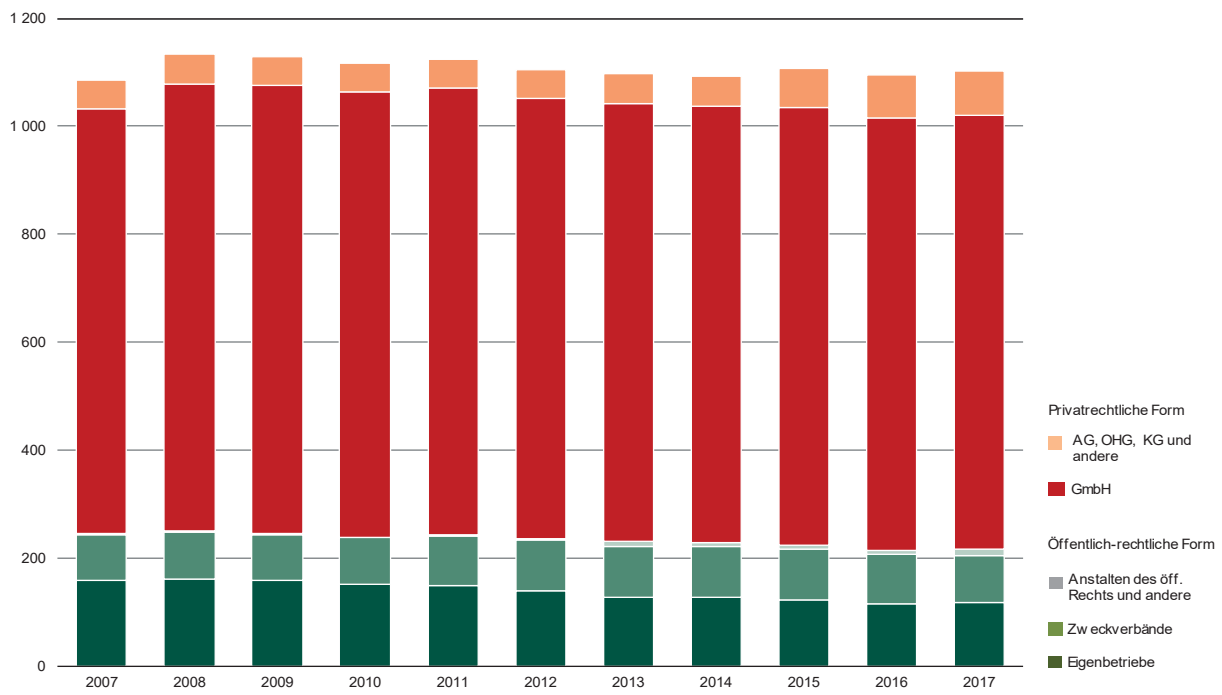
[Inhalt](#)**3.3 Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich**

Lfd. Nr.	Einzelposition	Insgesamt	Sportstätten & Bäder (PR 424)	Wohnungsunternehmen (PR 522)
01	Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen Bereich insgesamt	736 826	36 913	18 589
02	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	164 754	9 074	16 996
03	vom Bund	27 587	8	1 884
04	vereinnahmt als Umsatzerlöse	387	-	5
05	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	3 467	8	120
06	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	23 734	-	1 760
07	vom Land/ von Ländern	78 152	666	5 608
08	vereinnahmt als Umsatzerlöse	1 845	-	263
09	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	23 318	157	670
10	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	52 988	509	4 675
11	von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	52 558	8 370	8 965
12	vereinnahmt als Umsatzerlöse	160	-	-
13	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	12 429	3 842	735
14	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	39 969	4 528	8 230
15	von den Sozialversicherungsträgern	130	30	12
16	vereinnahmt als Umsatzerlöse	-	-	-
17	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	104	6	12
18	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	26	24	-
19	von Extrahaushalten des Bundes	-	-	-
20	vereinnahmt als Umsatzerlöse	-	-	-
21	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
22	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	-	-	-
23	von Extrahaushalten des Landes/ der Länder	109	-	-
24	vereinnahmt als Umsatzerlöse	-	-	-
25	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
26	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	109	-	-
27	von Extrahaushalten der Gemeinden/ Gemeindeverbände	3 819	-	-
28	vereinnahmt als Umsatzerlöse	-	-	-
29	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	74	-	-
30	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	3 745	-	-
31	von Extrahaushalten der Sozialversicherungsträger	26	-	-
32	vereinnahmt als Umsatzerlöse	-	-	-
33	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
34	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	26	-	-
35	von sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2 373	-	527
36	vereinnahmt als Umsatzerlöse	383	-	-
37	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	41	-	-
38	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	1 950	-	527
40	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	572 072	27 838	1 592
41	vom Bund	2 459	138	10
42	vereinnahmt als Umsatzerlöse	523	138	-
43	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	1 936	-	10
44	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	-	-	-
45	vom Land/ von Ländern	123 072	825	92
46	vereinnahmt als Umsatzerlöse	34 175	34	-
47	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	87 605	740	92
48	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	1 292	50	-
49	von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	362 094	26 816	1 476
50	vereinnahmt als Umsatzerlöse	36 340	2 490	168
51	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	233 579	11 364	1 209
52	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	92 175	12 961	100
53	von den Sozialversicherungsträgern	12 177	55	14
54	vereinnahmt als Umsatzerlöse	375	-	-
55	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	11 802	55	14
56	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	-	-	-
57	von Extrahaushalten des Bundes	23	-	-
58	vereinnahmt als Umsatzerlöse	-	-	-
59	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	23	-	-
60	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	-	-	-

Lfd. Nr.	Einzelposition	Insgesamt		
			Sportstätten & Bäder (PR 424)	Wohnungs- unternehmen (PR 522)
61	von Extrahaushalten des Landes/ der Länder	4 104	5	-
62	vereinnahmt als Umsatzerlöse	29	-	-
63	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	4 050	5	-
64	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	25	-	-
65	von Extrahaushalten der Gemeinden/ Gemeindeverbände	59 411	-	-
66	vereinnahmt als Umsatzerlöse	12	-	-
67	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	59 399	-	-
68	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	-	-	-
69	von Extrahaushalten der Sozialversicherungsträger	22	-	-
70	vereinnahmt als Umsatzerlöse	-	-	-
71	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	22	-	-
72	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	-	-	-
73	von sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	8 710	-	-
74	vereinnahmt als Umsatzerlöse	1 997	-	-
75	vereinnahmt als sonstige betriebliche Erträge	6 678	-	-
76	nicht Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung (erfolgsneutral)	35	-	-

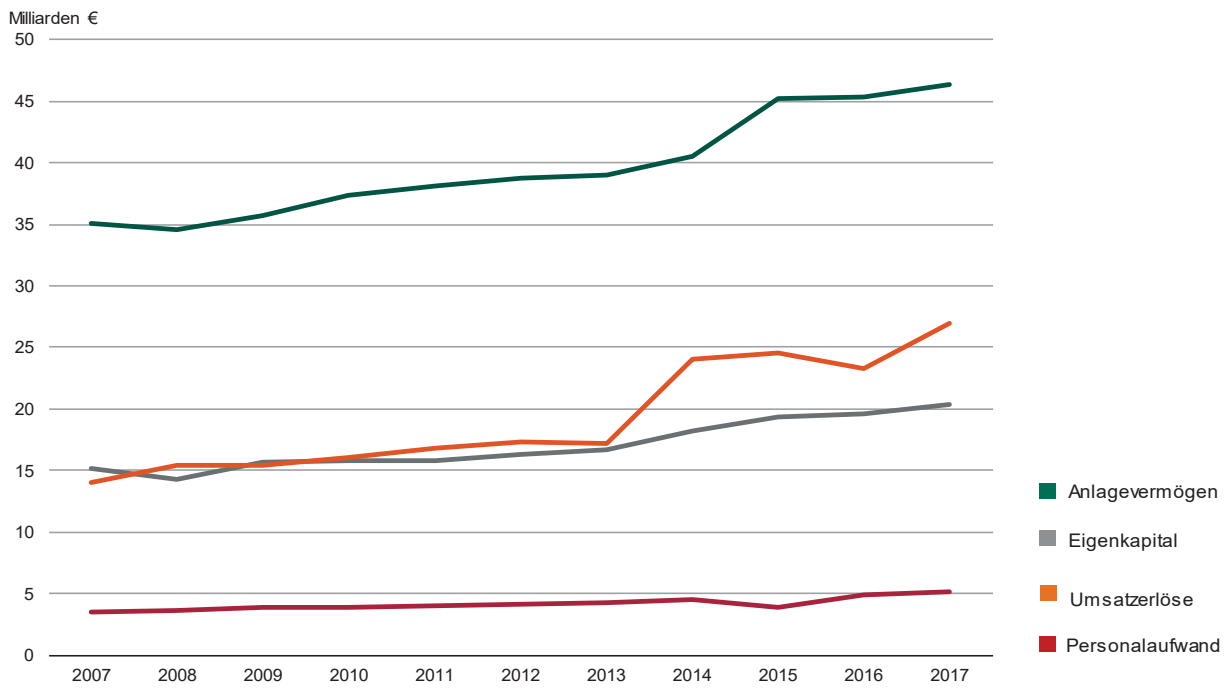
Darunter			
Wasser- unternehmen (PR 533)	kombinierte Versorgung (PR 535)	Abfall- wirtschaft (PR 537)	Abwasser- unternehmen (PR 538)
1 000 €			
4 469	3 099	872	14 811
4 164	2 974	537	13 028
1 692	607	-	148
381	1	-	-
-	15	-	148
1 312	591	-	-
1 591	1 668	537	10 663
-	-	-	269
1 107	678	537	2 699
484	990	-	7 695
878	698	-	1 574
135	-	-	25
-	628	-	342
743	70	-	1 207
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
3	-	-	644
-	-	-	-
3	-	-	-
-	-	-	644
305	125	335	1 783
22	50	-	7
-	1	-	-
22	49	-	7
-	-	-	-
2	38	-	106
-	-	-	64
2	38	-	42
-	-	-	-
281	37	330	1 666
281	-	-	900
-	31	330	753
-	6	-	13
-	-	5	-
-	-	-	-
-	-	5	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-

Darunter			
Wasser- unternehmen (PR 533)	kombinierte Versorgung (PR 535)	Abfall- wirtschaft (PR 537)	Abwasser- unternehmen (PR 538)
1 000 €			
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	5
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	5

Abb. 1 Anzahl der Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2007 bis 2017 nach Rechtsformen

[Inhalt](#)

Abb. 2 Anlagevermögen, Eigenkapital, Umsatzerlöse und Personalausgaben der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2007 bis 2017



Statistik der Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Jahresabschlussstatistik (JAB)



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 02/04/2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611 – 75 2892; Fax: +49 (0)3018 – 10644 – 2892;
www.destatis.de/kontakt

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 4**
- *Bezeichnung der Statistik:* Jahresabschlüsse der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
 - *Berichtszeitraum:* 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres
 - *Erhebungseinheiten:* Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, deren Eigner mehrheitlich - unmittelbar oder mittelbar - Kernhaushalte (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände, gesetzliche Sozialversicherungen) sind
 - *Rechtsgrundlagen:* Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG)
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- *Erhebungsinhalte:* Daten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anlagennachweises sowie der Verwendung des Jahresergebnisses
 - *Zweck der Statistik:* Erfassung aller Einheiten, die durch die Ausgliederung von Aufgaben aus den öffentlichen Haushalten (Kernhaushalten) entstanden sind, sowie Neugründungen und Beteiligungen; Komplementärgröße zu den Ergebnissen der Jahresrechnungsstatistik, welche die öffentlichen Haushalte darstellt; vollständige Abbildung der Finanzen des öffentlichen Sektors
 - *Hauptnutzer:* Innen-, Finanz- und Wirtschaftsministerien von Bund und Ländern, Wirtschaftsforschungsinstitute und Universitäten, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Europäischer Zentralverband für öffentliche Wirtschaft (CEEP)
- 3 Methodik** **Seite 6**
- Totalerhebung, Primärstatistik
 - *Art der Datengewinnung:* Erhebung mittels Papier- und Onlinefragebogen
 - *Berichtsweg:* zentral und dezentral
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- *Fehler in der Erfassungsgrundlage:* nicht quantifizierbare Untererfassung aufgrund der großen Dynamik in der Grundgesamtheit
 - *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Aufgrund der Dynamik in der Grundgesamtheit und der zeitlichen Verzögerung ist von einer gewissen Untererfassung auszugehen
 - *Gesamtbewertung:* gut
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 7**
- Bundesergebnis: ca. 23 Monate nach Ende des Berichtszeitraums; für einzelne Länder liegen tiefer gegliederte Ergebnisse bereits nach 21 Monaten vor
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 7**
- *Zeitlich:* Ab 1998 werden die Träger der Zusatzversorgungskassen sowie die öffentlichen Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischen Rechnungswesen bei den öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen erfasst (vorher bei den öffentlichen Haushalten), geringfügige Einschränkungen der Vergleichbarkeit durch Neugliederung der Aufgabenbereiche in 2002 und Änderungen der Wirtschaftszweigklassifikation im Jahr 2003. Eine begrenzte Vergleichbarkeit der Daten zu den Vorjahren ergibt sich durch eine größere Revision der Wirtschaftszweigklassifikation im Jahr 2008, die zu wesentlichen Änderungen geführt hat. Ab Berichtsjahr 2011 werden öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, deren Träger die gesetzlichen Sozialversicherungen sind, gesondert ausgewiesen.
 - *Räumlich:* Da der Ausgliederungsprozess in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten ist, sind Vergleiche nur bedingt möglich.
- 7 Kohärenz** **Seite 7**
- *Amtliche Statistik:* Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Personalstand-, Schuldenstandstatistik, zum Teil Finanzvermögenstatistik
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 8**
- *Veröffentlichungen und Ansprechpartner:* Statistisches Jahrbuch, Tabellen 9.5.1 und 9.5.2, Aktuelle Bundesergebnisse der Jahresabschlussstatistik unter <https://www.destatis.de> > Zahlen & Fakten > Gesellschaft & Staat > Öffentliche Finanzen & Steuern > Öffentliche Finanzen > Fonds, Einrichtungen, Unternehmen
Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, Gruppe F3, Telefonnummer:+49 (0)611- 75 2892, www.destatis.de/Kontakt, E-Mail: jab@destatis.de

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

- keine

Seite 9

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Erfasst werden öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, deren Eigner mehrheitlich- unmittelbar oder mittelbar Kernhaushalte (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und gesetzliche Sozialversicherungen) sind. Öffentliche Unternehmen entstehen durch Aufgabenauslagerungen aus den Kernhaushalten, durch Neugründungen oder durch Beteiligungserwerb und können in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form organisiert sein. Nicht einbezogen werden im Ausland ansässige Beteiligungen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind rechtlich selbstständige Einrichtungen und Unternehmen sowie die rechtlich unselbstständigen, aber organisatorisch und vermögensmäßig verselbstständigten Eigenbetriebe bzw. Landes- und Bundesbetriebe sowie Sondervermögen. Die Darstellungseinheit entspricht der Erhebungseinheit.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und Bundesländern veröffentlicht, die Statistischen Ämter der Länder weisen ihr jeweiliges Landesergebnis aus. Darüber hinaus können die Ergebnisse auch nach Eigner-Ebenen (Bund, Land, Gemeinde/Gemeindeverbände und gesetzliche Sozialversicherungen) dargestellt werden. Zur Ebene Bund rechnen z.B. alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, an denen der Bund zu mehr als 50 % beteiligt ist.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum umfasst den 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres. Bei Einheiten, deren Geschäftsjahr nicht mit dem Berichtsjahr zusammenfällt, ist der Berichtszeitraum das Geschäftsjahr, welches im betreffenden Berichtsjahr endet (Bsp.: Einheiten, deren Geschäftsjahr vom 01.04.2011 bis zum 31.03.2012 reicht, werden zum Berichtsjahr 2012 gezählt).

1.5 Periodizität

Die Jahresabschlussstatistik wird jährlich erhoben.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1312) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462,565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 3 und Absatz 7 FPStatG sowie § 9 FPStatG.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Nach § 16 BStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können und die Empfänger Amtsträger, für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete bzw. Verpflichtete im Sinne des Verpflichtungsgesetzes sind.

Soweit durch besondere Rechtsvorschrift bestimmt, können Einzelangaben veröffentlicht werden. Das FPStatG ist eine solche besondere Rechtsvorschrift. Nach § 16 Abs.4 BStatG in Verbindung mit § 14 Absatz 1 FPStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 15 FPStatG dürfen die statistischen Ergebnisse auf der Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Nummer 7 FPStatG betroffen sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Personenbezogene Einzelangaben sind nach § 16 Absatz 1 Satz 1 BStatG geheim zu halten. Sie können z. B. durch die Kombination einer geringen Anzahl der Beschäftigten (< 3) mit den Löhnen und Gehältern auftreten. In diesen Fällen wird von einer Veröffentlichung der Beschäftigtenzahl abgesehen oder die Ergebnisse werden aggregiert ausgewiesen.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Finanzstatistische Daten über Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen werden je nach Art des Rechnungswesens von unterschiedlichen Statistiken erfasst. Da die Mehrzahl der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen über ein kaufmännisches Rechnungswesen verfügt, vermittelt die Jahresabschlussstatistik ein sehr gutes Bild über die "Aufwendungen" und "Erträge", die Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und die gesetzliche Sozialversicherungen aus ihren Kernhaushalten ausgelagert haben. Die Jahresabschlussstatistik gibt vor allem Auskunft über die wirtschaftliche Tätigkeit von Bund, Ländern, Gemeinden/Gemeindeverbänden und gesetzliche Sozialversicherungen. Die Primärstatistik enthält Daten der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz, des Anlagennachweises und zur Ergebnisverwendung, wie sie die Unternehmen auch im Rahmen ihres Jahresabschlusses veröffentlichen. Die Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik stellen auch eine Komplementärgröße zu den Ergebnissen der Jahresrechnungsstatistik dar und ermöglichen somit ein finanzstatistisches Gesamtbild zum öffentlichen Bereich.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Jahresabschlussstatistik erfasst Daten der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anlagennachweises sowie der Verwendung des Jahresergebnisses. Der Erhebungskatalog berücksichtigt auch die Besonderheiten der Rechnungslegungsvorschriften für Eigenbetriebe, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen. Darüber hinaus wird die Anzahl der Beschäftigten erhoben und die Art der Rechnungslegungsvorschriften, die dem Abschluss zugrunde liegen (Eigenbetriebs-/ Landeshaushaltsrecht, HGB, Krankenhaus- und Pflegebuchführungsverordnung, IAS/IFRS, sonstige Rechnungslegung).

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik werden unter anderem nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige dargestellt. Diese Klassifikation wurde im Laufe der Jahre mehrmals überarbeitet und aktualisiert (1993, 2003, 2008). Die größte Veränderung brachte dabei die Klassifikationsumstellung auf die Ausgabe von 2008. (siehe: <https://www.destatis.de> > Methoden > Klassifikationen)

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Das Erhebungsprogramm der Jahresabschlussstatistik orientiert sich an den Vorschriften über die Gliederung des Jahresabschlusses großer Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB), ergänzt um Merkmale aus spezialgesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Erhebung bildet somit das Gegenstück zur Jahresrechnungsstatistik, die die Einnahmen und Ausgaben nach kameraler bzw. die Ein- und Auszahlungen bei doppischer Systematik erfasst. Abweichend von den Gliederungsvorschriften des HGB werden in der Jahresabschlussstatistik zusätzlich auch die Beamtenbezüge als Darunter-Position der Löhne und Gehälter sowie die zu konsolidierenden Transferzahlungen mit den Kernhaushalten erhoben. Dazu zählen Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Haushalte, sowie Zinszahlungen an öffentliche Haushalte.

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik fließen mit der Jahresrechnungsstatistik in die statistische Darstellung des öffentlichen Gesamthaushaltes und öffentlichen Bereichs ein (siehe hierzu auch Aufsatz in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 11/2011 von Frau Rückner, S.1104 ff.). Die Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik sind außerdem für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen relevant, da ein Teil der Erhebungseinheiten nach den Regeln des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) zum Sektor Staat zählt und zentrale Größen wie Bruttoinlandsprodukt, Investitionen und Schuldenstand beeinflusst.

Weitere Nutzer sind: Bundes- und Länderministerien (Finanz-, Wirtschafts-, Innenministerien); Universitäten, Wirtschaftsforschungsinstitute; Europäischer Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft (CEEP); Institutionelle Nutzer/private Nutzer.

2.3 Nutzerkonsultation

Die von Seiten der Nutzer gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Beirat eingesetzten Fachausschuss „Finanz- und Steuerstatistiken“ eingebracht. Geringfügige Merkmalsänderungen werden durch die jährliche Anpassung des Erhebungsbogens berücksichtigt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden mittels Papier- und Onlinefragebogen erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Leiter oder die für das Rechnungswesen zuständigen Stellen, soweit die Angaben hier nicht erlangt werden können, die Träger dieser Erhebungseinheiten. Es handelt sich um eine Totalerhebung.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Bei allen Einheiten, an denen mehrheitlich der Bund beteiligt ist, wird die Befragung zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Die übrigen Einheiten werden dezentral, je nach Sitz des Unternehmens, vom zuständigen Statistischen Amt des Landes befragt. Die einzelnen Landesergebnisse und die Bundesbeteiligungen werden vom Statistischen Bundesamt zu einem Bundesergebnis zusammengeführt.

In Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder werden der Erhebungskatalog und die Form der Darstellung auf dem Erhebungsbogen jährlich überarbeitet und angepasst. Die Gestaltung des Papierfragebogens erfolgt nach standardisierten Vorgaben und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design von Erhebungsunterlagen" (AG Design) abgestimmt. Parallel zur schriftlichen Befragung wird auch ein Online-Fragebogen angeboten.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

In der Regel wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden - soweit die Geschäftsberichte der Unternehmen veröffentlicht wurden - anhand der dortigen Angaben abgeglichen und korrigiert. Des Weiteren können anhand von Vorjahreswerten die Angaben geschätzt werden.

Die Zusammenführung der plausibilisierten Daten des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder erfolgt im Statistischen Bundesamt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Konkrete Angaben über die Belastung der Nutzer, z.B. aus Nutzerbefragungen liegen nicht vor. Die Belastung der Auskunftspflichtigen wird dadurch begrenzt, dass der Fragebogen die Rechnungslegungsvorschriften des HGB, des Eigenbetriebsrechts sowie einzelner Spezialgesetze widerspiegelt. Dadurch können die meisten Angaben unmittelbar aus dem Rechnungswesen übernommen werden. Beim Einsatz des Onlinefragebogens reduziert sich die Belastung für die Auskunftspflichtigen weiter.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, treten keine stichprobenbedingten Fehler auf. Nicht-stichprobenbedingte Fehler treten aufgrund von Mängeln in der Erfassungsgrundlage auf. Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale betreffen nur wenige Einheiten. Bei Antwortausfällen werden veröffentlichte Geschäftsberichte genutzt bzw. die Angaben anhand von Vorjahreswerten geschätzt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht vorkommen.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungsgrundlage: Die Jahresabschlussstatistik umfasst alle Einheiten, die sich in der Trägerschaft der Kernhaushalte befinden oder an denen die Kernhaushalte mehrheitlich beteiligt sind. Dieser Kreis der Berichtspflichtigen ist laufend Veränderungen unterworfen. Ursache dafür sind neben den anhaltenden Ausgliederungstendenzen aus den öffentlichen Haushalten alle Vorgänge, die auch bei rein privatwirtschaftlichen Unternehmen auftreten können (Verschmelzung, Liquidation, Umwandlung, Gesellschafterwechsel, Veräußerung von Anteilen, Börsengang usw.). Die Qualität der Ergebnisse hängt somit entscheidend von der Aktualität der Kenntnisse über die Einheiten der Grundgesamtheit ab. Aufgrund der großen Dynamik in der Grundgesamtheit und der zeitlichen Verzögerung bei der Veröffentlichung solcher Vorfälle (Bundesanzeiger, Beteiligungsberichte von Kommunen, Bundesländern und Bund) ist von einer gewissen Untererfassung auszugehen, die aber nicht quantifiziert werden kann. Weniger bedeutsam ist die Übererfassung, bei der Einheiten befragt werden, die aufgrund geänderter Eigentumsverhältnisse nicht (mehr) zum Kreis der Berichtspflichtigen gehören. Diese Einheiten hinterfragen in der Regel ihre Auskunftspflicht und werden aus der Grundgesamtheit ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale: Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern zählen auch die "echten Ausfälle". Hierzu gehören alle Unternehmen, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Die wegen ihrer geringen Zahl zu vernachlässigenden Antwortausfälle werden auf Basis der veröffentlichten Geschäftsberichte bzw. anhand von Vorjahreswerten geschätzt.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler: Bei den Merkmalen, die nach zu konsolidierenden Transferzahlungen mit den Kernhaushalten fragen, kann es zu Messfehlern kommen, da diese nicht Bestandteil der kaufmännischen Rechnungslegung sind. Es handelt sich hierbei um Umsätze mit öffentlichen Haushalten, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Haushalte sowie Zinszahlungen an öffentliche Haushalte.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Jahresabschlussstatistik werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Bei der Jahresabschlussstatistik werden keine Revisionsverfahren angewandt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Da HGB, Eigenbetriebsrecht sowie die spezialgesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften den Einrichtungen und Unternehmen für die Aufstellung, Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse gewisse Fristen einräumen, wird die Erhebung erst zwischen September und Dezember des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres durchgeführt. Zwar besteht die Möglichkeit vorläufige Zahlen zu melden, dadurch gehen allerdings nachträgliche Änderungen bezüglich der Ergebnisverwendung verloren. Dies führt dazu, dass Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik erst ca. 23 Monate nach Ende des Berichtsjahres vorliegen. Für einzelne Länder sind (tiefer gegliederte) Ergebnisse bereits nach 21 Monaten verfügbar.

5.2 Pünktlichkeit

Die festgelegten Veröffentlichungstermine werden eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Jahresabschlussstatistik wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar, auch wenn der Ausgliederungsprozess aus den Kernhaushalten in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten ist. Für die Betrachtung der Einnahmen und Ausgaben des öffentlichen Bereichs sollte daher auf integrierte, finanzstatistische Daten zurückgegriffen werden. Auf internationaler Ebene gibt es keine entsprechenden Angaben, weil es in anderen Ländern keine vergleichbare Abgrenzung der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen gibt.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die dargestellten Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik entsprechen sachlich und systematisch dem Stand des Erhebungsjahres. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitablauf wird durch Änderungen in der gesetzlichen Grundlage, durch den Wechsel von Klassifikationen sowie durch mögliche Änderungen im Berichtskreis eingeschränkt. Ein größerer Bruch ergab sich durch die Anpassung an die Neuabgrenzung des Staatssektors nach dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 1995), infolge dessen die Träger der Zusatzversorgungskassen sowie die Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen ab dem Berichtsjahr 1998 nicht mehr den öffentlichen Haushalten, sondern den öffentlichen Unternehmen zugeordnet werden. Ab Berichtsjahr 2011 werden öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, deren Träger die gesetzlichen Sozialversicherungen sind, gesondert ausgewiesen.

Zu berücksichtigen ist auch die Änderung der staatlichen und kommunalen Aufgabenbereiche in den Jahren 2001 und 2002, durch die sich z. T. Abweichungen gegenüber den Vorjahreswerten ergaben.

Die Einführung neuer Wirtschaftszweigklassifikationen in den Jahren 2003 sowie 2008 hatten ebenso Auswirkungen. Während es sich bei der im Jahr 2003 überarbeiteten Version nur um geringfügige Veränderungen handelte (die Ergebnisse sind bis zur Ebene des WZ-2-Stellers weiterhin mit den Vorjahren vergleichbar), enthält die WZ 2008 gegenüber der WZ 2003 eine Reihe von zum Teil wesentlichen Änderungen, sowohl gliederungsstruktureller als auch methodischer Art.

Aufgrund von Beteiligungsänderungen kann es außerdem zu Fluktuationen im Berichtskreis kommen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Inhaltliche Überschneidungen bestehen mit allen Unternehmensstatistiken, die Angaben aus dem Rechnungswesen erfassen z. B. Kostenstrukturerhebungen. Deren Ergebnisse sind jedoch aufgrund unterschiedlicher Methodik (z. B. Stichprobenerhebung) und abweichender Merkmalsdefinitionen nur bedingt mit den Ergebnissen der Jahresabschlussstatistik vergleichbar. Da öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in fast allen

Wirtschaftsbereichen tätig sind, sind Überschneidungen der Erhebungseinheiten mit allen Unternehmensstatistiken möglich. Aufgrund der speziellen Abgrenzung des Berichtskreises (mehrheitlich von Bund, Ländern, Gemeinden/Gemeindeverbänden sowie den gesetzlichen Sozialversicherungen kontrolliert) sind die Ergebnisse nur bedingt vergleichbar. Im Rahmen der Finanz- und Personalstatistiken werden die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen auch in der Personalstand-, Schuldenstatistik und zum Teil in der Finanzvermögenstatistik erfasst.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Da alle Merkmale der Jahresabschlussstatistik auf Plausibilität geprüft werden, sind die Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Für die Zusammenführung (Integration) finanzstatistischer Daten zur Darstellung des öffentlichen Gesamthaushaltes und des öffentlichen Bereichs (im Sinne des öffentlichen Sektors nach ESVG) bildet die Jahresabschlussstatistik das Gegenstück zur Jahresrechnungsstatistik. Die Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik fließen auch in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Über neueste Entwicklungen informieren Tabellen mit den wichtigsten Eckzahlen auf unserer Homepage.

Veröffentlichungen

Aktuelle Bundesergebnisse der Jahresabschlussstatistik können auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes (<https://www.destatis.de> > Zahlen & Fakten > Gesellschaft & Staat > Öffentliche Finanzen & Steuern > Öffentliche Finanzen > Fonds, Einrichtungen, Unternehmen) abgerufen werden.

Statistisches Jahrbuch, Tabellen 9.5.1 und 9.5.2

Online-Datenbank

Entfällt.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt, Gruppe F3, Telefonnummer:+49 (0)611- 75 2892 E-Mail: jab@destatis.de

Darüber hinaus können über das Kontaktformular: www.destatis.de/Kontakt detaillierte Ergebnisse angefordert sowie Informationen zu Methoden und Hintergründen erfragt werden.

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Amtes zugänglich.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Nora Schmidt: Ausgliederungen aus den Kernhaushalten: öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Erschienen in *Wirtschaft und Statistik (WiSta)* 2/2011, S. 154 ff.

Nora Heil, Patrizia Mödinger: Ausgewählte Struktur- und Bilanzmerkmale öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Erschienen in *Wirtschaft und Statistik (WiSta)* 4/2012, S. 342 ff.

Die Berichte sind als kostenloses Download erhältlich unter:

<https://www.destatis.de> > Publikationen > Wirtschaft und Statistik

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Jahresabschlussstatistik können dem Jahresveröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de > Presse > Terminvorschau) entnommen werden.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

<https://www.destatis.de> > Presse & Service > Presse > Terminvorschau

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

<https://www.destatis.de> > Zahlen & Fakten > Gesellschaft & Staat > Öffentliche Finanzen & Steuern > Öffentliche Finanzen > Fonds, Einrichtungen, Unternehmen

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Statistik der Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen für das Geschäftsjahr 2012



Rücksendung
bitte bis

Auskunftsgeber

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **42** in der separaten Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

Berichtsstelle

Berichtsstellenummer

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

A Angaben zum Jahresabschluss

Bitte Zutreffendes ankreuzen.

	Code		Code
Abschluss nach ...	120	Ohne Anlagenachweis weil ...	125
... Eigenbetriebs-/Landeshaushaltsrecht	<input type="checkbox"/> 1	... kleine Kapitalgesellschaft (§ 267 (I) HGB)	<input type="checkbox"/> 1
... HGB	<input type="checkbox"/> 2	... gesamtes Anlagevermögen z. B. geleast ist	<input type="checkbox"/> 2
... KHBV, PBV	<input type="checkbox"/> 3	... Befreiung von Offenlegungspflicht (§ 264 (III) HGB)	<input type="checkbox"/> 3
... IAS/IFRS	<input type="checkbox"/> 4	Erfolgsneutrale Behandlung von Zuschüssen (Wahlmöglichkeit nach § 6 EStG)	126 <input type="checkbox"/> 3
... sonstiger Rechnungslegung 1	<input type="checkbox"/> 5	Abschluss ist vorläufig.	130
		Ja	<input type="checkbox"/> 1
		Nein	<input type="checkbox"/> 9

Anzahl der Beschäftigten

	Code	Anzahl
Beschäftigte insgesamt (gemäß § 285 Nr. 7 i. V. m. § 267 (V) HGB)	2 180	<input type="text"/>
darunter: weiblich	185	<input type="text"/>

Bitte zurücksenden an

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

B Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom

 Code 100

bis

 Code 110

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	Code	Volle Euro	Σ
1 Umsatzerlöse	3 401	<input type="text"/>	+
darunter: umsatzsteuerpflichtige Umsatzerlöse	406	<input type="text"/>	
Umsätze mit öffentlichen Haushalten	4 400	<input type="text"/>	
2 Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
2.1 Erhöhung	410	<input type="text"/>	+
2.2 Verminderung	411	<input type="text"/>	-
3 Andere aktivierte Eigenleistungen	5 412	<input type="text"/>	+
4 Sonstige betriebliche Erträge	6 415	<input type="text"/>	+
darunter: Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen 7			
vom Bund	4081	<input type="text"/>	
vom Land/ von Ländern	4082	<input type="text"/>	
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	4083	<input type="text"/>	
von den Sozialversicherungsträgern	4084	<input type="text"/>	
darunter: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 8			
vom Bund	4091	<input type="text"/>	
vom Land/ von Ländern	4092	<input type="text"/>	
von Gemeinden/Gemeindeverbänden	4093	<input type="text"/>	
von den Sozialversicherungsträgern	4094	<input type="text"/>	
5 Materialaufwand 9			
5.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	421	<input type="text"/>	
5.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	422	<input type="text"/>	
Materialaufwand zusammen = 421 + 422	424	<input type="text"/>	-

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	Code	Volle Euro	Σ
6 Personalaufwand			
6.1 Löhne und Gehälter	10 426		
darunter: Beamtenbezüge	11 4261		
6.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12 427		
darunter: für Altersversorgung	428		
Personalaufwand zusammen = 426 + 427	429		-
7 Fördermittel nach dem KHG 13 14			
7.1 Positiver Saldo	403		+
7.2 Negativer Saldo	404		-
8 Abschreibungen			
8.1 auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15 431		
8.2 auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	432		
Abschreibungen zusammen = 431 + 432	433		-
9 Sonstige betriebliche Aufwendungen	16 435		-
darunter: Konzessionsabgaben	436		
10 Erträge aus Beteiligungen	17 440		+
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	18 441		+
12 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19 442		+
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	20 445		-
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21 450		-
darunter: für Betriebsmittelkredite	14 405		
Zinsen an öffentliche Haushalte	22 451		
15 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	465		+
16 Aufwendungen aus Verlustübernahme	466		-
17 Außerordentliche Erträge	23 470		+
18 Außerordentliche Aufwendungen	23 471		-
19 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	24 480		-
20 Sonstige Steuern	25 481		-
21 Erträge aus Verlustübernahme	485		+
22 Abgeführte Gewinne aufgrund von Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	486		-
23 Gewinn/Verlust			
Jahresgewinn (bei Kapitalgesellschaften: Jahresüberschuss)	498		=
Jahresverlust (bei Kapitalgesellschaften: Jahresfehlbetrag)	499		

Nur bei Abschluss nach **HGB, KHBV/PBV, IAS/IFRS, sonstiger Rechnungslegung** auszufüllen.

	Code	Volle Euro	Σ
1			
1.1	501		+
1.2	502		-
1.3	510		+
1.4	511		-
1.5	520		-
1.6	521		+
1.7	525		+
	550		=
	551		
2			
2.1	561		
2.2	562		
2.3	563		
2.4	564		
2.5	565		
2.6	566		

Nur bei Abschluss nach **Eigenbetriebs-/Landeshaushaltsrecht** auszufüllen.

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns oder Behandlung des Jahresverlustes des vorausgegangenen Geschäftsjahres (2011)

	Code	Volle Euro	Σ
1	569		+
2	570		-
3	571		-
4	572		+
5	573		-
6	574		+
7	575		-
8	576		+
	577		=
	578		

Posten der Bilanz	Code	Volle Euro	Σ
Aktivseite			
1 Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	26 205	<input type="text"/>	+
2 Anlagevermögen			
2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	207	<input type="text"/>	
2.2 Sachanlagen	208	<input type="text"/>	
2.3 Finanzanlagen	209	<input type="text"/>	
Anlagevermögen zusammen = 207 bis 209	210	<input type="text"/>	+
3 Umlaufvermögen			
3.1 Vorräte			
3.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	222	<input type="text"/>	
3.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	223	<input type="text"/>	
3.1.3 Fertige Erzeugnisse und Waren	224	<input type="text"/>	
3.1.4 Geleistete Anzahlungen	225	<input type="text"/>	
3.1.5 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	226	<input type="text"/>	
Vorräte zusammen = 222 bis 226	227	<input type="text"/>	
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
3.2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	235	<input type="text"/>	
3.2.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	236	<input type="text"/>	
3.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	237	<input type="text"/>	
3.2.4 Forderungen an den Eigner/andere Eigenbetriebe	238	<input type="text"/>	
3.2.5 Forderungen an andere Einrichtungsträger (einschließlich Forderungen an deren Einrichtungen)	239	<input type="text"/>	
3.2.6 Forderungen an andere Gebietskörperschaften (einschließlich Forderungen an deren Einrichtungen)	240	<input type="text"/>	
3.2.7 Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	14 241	<input type="text"/>	
darunter: nach der Bundespflegesatzverordnung	14 242	<input type="text"/>	
3.2.8 Ausgleichsforderungen gemäß § 24 des DMBilG	27 245	<input type="text"/>	
3.2.9 Sonstige Vermögensgegenstände	246	<input type="text"/>	
Forderungen zusammen = 235 bis 241 + 245 + 246	247	<input type="text"/>	
darunter: mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	248	<input type="text"/>	
3.3 Wertpapiere			
3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	251	<input type="text"/>	
3.3.2 Sonstige Wertpapiere	253	<input type="text"/>	
Wertpapiere zusammen = 251 + 253	254	<input type="text"/>	

Posten der Bilanz	Code	Volle Euro	Σ
3.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	255		
Umlaufvermögen zusammen = 227 + 247 + 254 + 255	257		+
4 Ausgleichsposten nach dem KHG	14 258		+
5 Treuhandvermögen gemäß § 6 RechKredV (nur Finanzdienstleistungsinstitute)	28 266		+
6 Rechnungsabgrenzungsposten	260		+
7 Aktive latente Steuern	261		+
8 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	267		+
9 Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Absatz 4 des DMBilG	27 263		+
10 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	29 265		+
Bilanzsumme – Aktiva	299		=

Posten der Bilanz	Code	Volle Euro	Σ
Passivseite			
1 Eigenkapital			
1.1 Gezeichnetes Grundkapital bzw. Stammkapital	301		
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rücklagen bei Abschluss nach Eigenbetriebs-/ Landeshaushaltsrecht	316		
1.2.2 Rücklagen bei Abschluss nach HGB, KHBV/PBV, IAS/IFRS, sonstiger Rechnungslegung			
1.2.2.1 Kapitalrücklage	314		
1.2.2.2 Gewinnrücklage	315		
Rücklagen zusammen = 314 + 315 + 316	310		
1.3 Gewinn/Verlust			
1.3.1 Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	30 321		
1.3.2 Verlustvortrag aus dem Vorjahr	30 322		
1.3.3 Jahresgewinn	30 323		
1.3.4 Jahresverlust	30 324		
1.3.5 Bilanzgewinn	31 325		
1.3.6 Bilanzverlust	31 326		
1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	29 305		
Eigenkapital zusammen = (301 + 305 + 310 + 321 + 323 + 325) – (322 + 324 + 326)	32 328		+
2 Sonderposten mit Rücklageanteil (nicht für Krankenhäuser)	33 330		+
3 Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	34 331		+
4 Empfangene Ertragszuschüsse (nicht für Krankenhäuser)	335		+

Posten der Bilanz	Code	Volle Euro	Σ
5 Rückstellungen			
5.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	341		
5.2 Steuerrückstellungen	342		
5.3 Sonstige Rückstellungen	343		
Rückstellungen zusammen = 341 bis 343	345		+
6 Verbindlichkeiten			
6.1 Anleihen	355		
6.2 gegenüber Kreditinstituten	356		
darunter: gefördert nach dem KHG	14 351		
6.3 gegenüber anderen Kreditgebern (nur Wohnungsunternehmen)	357		
6.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	358		
6.5 aus Lieferungen und Leistungen	359		
6.6 aus Annahme gezogener Wechsel und Ausstellung eigener Wechsel	360		
6.7 nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	14 352		
darunter: nach der Bundespflegesatzverordnung	14 353		
6.8 gegenüber verbundenen Unternehmen	361		
6.9 gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	362		
6.10 gegenüber dem Eigner/anderen Eigenbetrieben	363		
6.11 aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	354		
6.12 gegenüber anderen Einrichtungsträgern (einschließlich deren Einrichtungen)	35 364		
6.13 gegenüber anderen Gebietskörperschaften (einschließlich deren Einrichtungen)	365		
6.14 Ausgleichsverbindlichkeiten gemäß § 25 des DMBilG	27 366		
6.15 Förderdarlehen (nur in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt)	367		
6.16 Treuhandverbindlichkeiten gemäß § 6 RechKredV (nur Finanzdienstleistungsinstitute)	28 368		
6.17 Sonstige Verbindlichkeiten	370		
darunter: aus Steuern	371		
im Rahmen der sozialen Sicherheit	372		
Verbindlichkeiten zusammen = 352 + (354 bis 368) + 370	375		+
darunter: mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	376		
mit Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	377		
7 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	14 378		+
8 Rechnungsabgrenzungsposten	380		+
9 Passive latente Steuern	381		+
Bilanzsumme – Passiva	399		=

D Anlagenachweis für das Jahr 2012 in vollen Euro
i Bei Abschluss nach KHBV bitte Spaltenzuordnung beachten.

Posten des Anlagevermögens	Code	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
		Anfangsstand 01	Zugang 02	Abgang 03	Umbuchungen ³⁵ +/- 04	Endstand = Spalte 01 + 02 - 03 + 04 05
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	61					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.Ä.	62					
Geschäfts- oder Firmenwert	73					
Geleistete Anzahlungen	75					
Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen = 61 + 62 + 73 + 75 ...	60					
Sachanlagen ³⁷						
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:						
– mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten ³⁸	65					
– mit Wohnbauten	66					
– ohne Bauten	67					
Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	68					
Bauten auf fremden Grundstücken (nicht in 65, 66)	69					
Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr ³⁹	80					
Technische Anlagen und Maschinen ⁴⁰	81					
Betriebs-/Geschäftsausstattung, Einrichtungen, Ausstattungen ⁴¹	83					
Geleistete Anzahlg., Anlagen im Bau, Bauvorbereitungskosten	85					
Zuschüsse, Beihilfen und andere Vermögensvorteile ⁴²	86					
Sachanlagen zusammen = 65 bis 86	87					
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Untern.	91					
Ausleihung an verbundene Untern.	92					
Beteiligungen	93					
Ausleihung an Unternehmen mit bestehendem Beteiligungsverhältnis	94					
Wertpapiere des Anlagevermögens	95					
Sonstige Ausleihungen (einschl. Genossenschaftsanteile)	96					
Finanzanlagen zusammen = 91 bis 96	97					
Anlagevermögen insg. = 60 + 87 + 97	99					

D Anlagenachweis für das Jahr 2012 in vollen Euro
i Bei Abschluss nach KHBV bitte Spaltenzuordnung beachten.

Berichtsstellenummer

Code	Posten des Anlagevermögens	Abschreibungen					Restbuchwerte = Spalte 05-11
		Anfangsstand 06	Zugang 07	Zuschreibungen 08	Umbuchungen ³⁵ +/- 09	Abgang 10	
	Immaterielle Vermögensgegenstände						12
61	Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände						
62	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u.Ä.						
73	Geschäfts- oder Firmenwert						
75	Geleistete Anzahlungen						
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen = 61 + 62 + 73 + 75						
	Sachanlagen ³⁷						
	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:						
65	- mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten ³⁸						
66	- mit Wohnbauten						
67	- ohne Bauten						
68	Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter						
69	Bauten auf fremden Grundstücken (nicht in 65, 66)						
80	Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr ³⁹						
81	Technische Anlagen und Maschinen ⁴⁰						
83	Betriebs-/Geschäftsausstattung, Einrichtungen, Ausstattungen ⁴¹						
85	Geleistete Anzahlg., Anlagen im Bau, Bauvorbereitungskosten						
86	Zuschüsse, Beihilfen und andere Vermögensvorteile ⁴²						
	Sachanlagen zusammen = 65 bis 86						
	Finanzanlagen						
91	Anteile an verbundenen Untern.						
92	Ausleihung an verbundene Untern.						
93	Beteiligungen						
94	Ausleihung an Unternehmen mit bestehendem Beteiligungsverhältnis						
95	Wertpapiere des Anlagevermögens						
96	Sonstige Ausleihungen (einschl. Genossenschaftsanteile)						
97	Finanzanlagen zusammen = 91 bis 96						
99	Anlagevermögen insg. = 60 + 87 + 97						

Abgleich Spalte 07 mit GuV (Seite 3);
Code 60 + Code 87 = Code 431
Code 97 ≤ Code 445

Abgleich Spalte 12 mit Bilanz (Seite 5);
Code 60 = Code 207
Code 87 = Code 208
Code 97 = Code 209
Code 99 = Code 210

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Die Statistik der Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen wird jährlich als Vollerhebung durchgeführt. Sie liefert notwendige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Wirtschaft als Grundlage der Wirtschaftspolitik auf nationaler und internationaler Ebene. Den Unternehmen und ihren Verbänden vermittelt sie Aufschlüsse über Struktur und Umfang des in den Jahresabschlüssen dargestellten Vermögens. Die Daten dieser Statistik sind Grundlage für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und für die Gesamtdarstellung öffentlicher Finanzen im Rahmen der Finanzstatistik.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. I S. 671) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 3 und Absatz 7 FPStatG sowie § 9 FPStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 11 Absatz 1 Satz 1 FPStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe b und d und Absatz 3 FPStatG sind die Leiter/Leiterinnen, die für das Rechnungswesen zuständigen Stellen oder die Träger der staatlichen und kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) oder in rechtlich selbstständiger Form, an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder die Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 % des Nennkapitals oder des Stimmrechts beteiligt sind, sowie die Leiter/Leiterinnen der Zweckverbände und anderer juristischer Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen, oder die für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 14 Absatz 1 Satz 1 FPStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben

dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Nach § 15 FPStatG dürfen die statistischen Ergebnisse der Erhebung auf der Ebene der Erhebungseinheit veröffentlicht werden, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Nummer 7 FPStatG betroffen sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern, Ordnungsnummern, Trennung und Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens, Berichtsstellennummer sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen, sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Eingangsprüfung vom Fragebogen getrennt, gesondert aufbewahrt und mit Ausnahme von Name und Anschrift der Einrichtung bzw. des Unternehmens sowie der Berichtsstellennummer spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung vernichtet.

Die verwendete Berichtsstellennummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Berichtsstellennummer werden in das Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) aufgenommen. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Fragebogen

Das Erhebungsprogramm orientiert sich hinsichtlich der Posten des Jahresabschlusses und der Behandlung des Jahresergebnisses an den Vorschriften über die Gliederung des Jahresabschlusses von großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches. Diese Gliederungsvorschriften gelten aufgrund der Eigenbetriebsgesetze und der Eigenbetriebsverordnungen mit den dazugehörigen Formblättern zum Jahresabschluss auch für Eigenbetriebe. Maßgebend für den Inhalt eines Jahresabschlusspostens sind somit die Gliederungsvorschriften des Handelsgesetzbuches.

Falls der Jahresabschluss noch nicht festgestellt sein sollte, genügt es, wenn der vorläufige Jahresabschluss eingetragen wird. Berichtszeit ist das Kalenderjahr. Weicht das Geschäftsjahr/Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr ab, sind die Angaben für das Geschäftsjahr/Wirtschaftsjahr einzutragen, das im Kalenderjahr endet. Ein Fragebogen ist auch für ein Geschäftsjahr/Wirtschaftsjahr, das weniger als 12 Monate umfasst (sogenanntes Rumpfgeschäftsjahr), auszufüllen. Bei Konzernen ist nicht der zusammengefasste Konzernabschluss einzutragen, sondern für jede einzelne Gesellschaft ein eigener Fragebogen auszufüllen.

Erläuterungen zum Fragebogen

Zu Abschnitt A – Angaben zum Jahresabschluss

- 1 Nur bei Rechnungslegung nach sonstiger, gesetzlicher Rechnungslegungsvorschrift wie beispielsweise nach Sozialversicherungs-Rechnungsverordnung (SVRV) angeben.
- 2 Die **Zahl der Beschäftigten** (Code 180, 185) richtet sich nach der Personenzahl, d. h. Teilzeitbeschäftigte sind pro Kopf anzugeben. Als Beschäftigte zählen Arbeitnehmer im Sinne des § 267 Absatz 5 HGB sowie Beamte, die in einem Dienstverhältnis zu der Einheit stehen. Auch geringfügig Beschäftigte sind zu berücksichtigen. Nicht dazu zählen Beschäftigte, die bei anderen Unternehmen oder z. B. im Bundes- oder Gemeindehaushalt geführt werden (z. B. zugewiesene Beamte). Entgelte für diese Beschäftigten sind unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ (Code 435) einzutragen. Ebenfalls ausgenommen sind Auszubildende, Praktikanten und Leiharbeiter.

Zu Abschnitt B – Gewinn- und Verlustrechnung

- 3 Die **Umsatzerlöse** (Code 401) – einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse – umfassen alle Erlöse, die die eigentliche Betriebsleistung des Unternehmens betreffen, während Erträge aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, wie etwa Kantinenerlöse oder Weiterberechnungen für die Inanspruchnahme von Verwaltungseinrichtungen des Unternehmens unter sonstige betriebliche Erträge (Code 415) zu erfassen sind. Umsatzerlöse sind um gewährte Preisnachlässe (Skonti, Umsatzvergütungen, Mengenrabatte usw.) und die Umsatzsteuer zu kürzen. Bei Abschluss gemäß KHBV: Summe der Erlöse aus Krankenhausleistungen, Wahlleistungen, ambulante Leistungen und Nutzungsentgelte der Ärzte.
- 4 Zu den **öffentlichen Haushalten** zählen Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherungsträger. Hier werden nur Umsätze aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Alle Zahlungen der öffentlichen Haushalte, denen keine Gegenleistung gegenübersteht, sind unter „Zuweisungen und Zuschüsse von öffentlichen Haushalten für ...“ (Code 4081 bis Code 4094) auszuweisen.
- 5 Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** (Code 412) stellen im wesentlichen den Gegenposten zu den aktivierten Personalaufwendungen sowie den aktivierten Gemeinkostenzuschlägen dar, die zur Errichtung oder Erweiterung von Gegenständen des Sachanlagevermögens eingesetzt wurden und die in den Aufwandsposten enthalten sind.
- 6 Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (Code 415) umfassen unter anderem Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen sowie Auflösungen von Rückstellungen. Bei Fortführung des Sonderpostens mit Rücklageanteil sind hier auch die Erträge aus der Auflösung des Postens auszuweisen. Steuererstattungen sind bei den Codes 480/481 einzubeziehen.
- 7 **Unter Zuweisungen und Zuschüsse von öffentlichen Haushalten für Investitionen** (Code 4081 bis Code 4084) sind ausschließlich Zuschüsse der öffentlichen Haushalte zum Erwerb von Sachanlagegütern auszuweisen.

Sie umfassen nicht nur einmalige Zahlungen für die Finanzierung von Investitionen, sondern auch zeitlich gestaffelte Zahlungen, die sich auf Anlageinvestitionen beziehen, die im Laufe früherer Perioden durchgeführt wurden. Hier ist auch die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse auszuweisen. Nicht dazu gehören Zuweisungen und Zuschüsse, die bereits als Anschaffungskostenminderung berücksichtigt wurden sowie von den öffentlichen Haushalten gewährte Zinszuschüsse.

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

- vom Bund sind unter Code 4081,
- vom Land/ von Ländern sind unter Code 4082,
- von Gemeinden/Gemeindeverbänden sind unter Code 4083 und
- von den Sozialversicherungsträgern sind unter Code 4084 auszuweisen.

- 8 **Unter Zuweisungen und Zuschüsse von öffentlichen Haushalten für laufende Zwecke** (Code 4091 bis 4094) fallen alle Zahlungen der öffentlichen Haushalte, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Dazu zählen Zuweisungen, Transferzahlungen, Zahlungen zur Deckung von angesammelten Verlusten aus mehreren Geschäftsjahren oder zur Deckung erwarteter zukünftiger Verluste oder wiederholter Verluste. Nicht dazu gehören Subventionen, Zinszuschüsse sowie die Aufhebung und Übernahme von Schulden durch die öffentlichen Haushalte im Falle der Auflösung oder Privatisierung einer Gesellschaft.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

- vom Bund sind unter Code 4091,
- vom Land/ von Ländern sind unter Code 4092,
- von Gemeinden/Gemeindeverbänden sind unter Code 4093 und
- von den Sozialversicherungsträgern sind unter Code 4094

auszuweisen.

- 9 **Zum Materialaufwand** (Code 424) gehört der gesamte Materialverbrauch, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, auch der Materialverbrauch im Verwaltungs- und Vertriebsbereich, Aufwendungen für aktivierte Eigenleistungen, Aufwendungen für Waren, wenn sie verkauft werden. Aufwendungen für bezogene Leistungen sind z. B. Aufwendungen für Strom und andere Energielieferungen, Kosten für Fremdreparaturen ohne Fremdleistungen für Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.
- 10 **Löhne und Gehälter** (Code 426) sind einschließlich aktivierter Beträge sowie aller sonstigen Vergütungen brutto auszuweisen, ebenso auch Nachzahlungen für Vorjahre. Zu den Löhnen und Gehältern zählen auch Deputate, Nebenbezüge, Aufwands- und Trennungsschädigungen, Gratifikationen, Vorstandstantiemen, Hausstands- und Kinderzulagen, Löhne für Feiertage und Urlaub, Weihnachtsgelder, Krankengeldzuschüsse aufgrund des Lohnfortzahlungsgesetzes, Zahlungen nach dem Vermögensbildungsgesetz, Wohnungsschädigungen und Überstundenentgelte.
- 11 Unter Beamtenbezüge (Code 4261) fallen Grundgehalt, Familienzuschlag, Amts- und Stellenzulagen, Vergütungen, Auslandsbezüge, Leistungsstufen und Leistungsprämien, Abfindungen und Übergangsgelder, Anwärterbezüge.
- 12 Die **Sozialen Abgaben** (Code 427) umfassen auch aktivierte Beträge, jedoch lediglich die gesetzlichen Pflichtabgaben, soweit sie vom Unternehmen getragen werden. Hierunter fallen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung einschließlich Berufsgenossenschaft. Die Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (einschließlich aktivierter Beträge) betreffen ausschließlich Unterstützungen für tätige und nicht mehr tätige Betriebsangehörige (einschließlich Vorstandsmitglieder) und deren Hinterbliebene.

- 13 Hier sind nach den Vorgaben der KHBV die KGr 46, 48, 77 sowie die KUGr 470, 471, 490 bis 492, 721 und 750 bis 755 zu **saldieren**.
- 14 Nur von Krankenhäusern auszufüllen.
- 15 Als **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** (Code 431) ist die Summe der Abschreibungen lt. Spalte 07 Code 60 und 87 des Anlagenachweises (D) einzusetzen.
- 16 Unter **sonstige betriebliche Aufwendungen** (Code 435) sind alle Aufwendungen zu erfassen, die nicht in anderen Aufwandspositionen nachgewiesen wurden. Zu erfassen sind z. B. Aufwendungen für Leiharbeitnehmer, Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kosten für Porti, Telefon, Raumkosten, öffentliche Abgaben, Müllabfuhrgebühren, Verwaltungskostenbeiträge an die Gemeinde, Umsatzprovisionen, Bürobedarf, Leasing sowie Abschreibungen auf Forderungen des Umlaufvermögens, soweit diese den üblichen Rahmen nicht überschreiten, Aufwendungen (Verlust) aus Anlagenverkäufen.
- 17 Zu den **Erträgen aus Beteiligungen** (Code 440) gehören Dividenden und vergleichbare Ausschüttungen auf Kapitalbeteiligung. Nicht hierzu gehören Buchgewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen. Diese sind als sonstige betriebliche Erträge (Code 415) auszuweisen.
- 18 **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** (Code 441) umfassen alle Erträge aus Finanzanlagen, soweit nicht unter Code 440 oder 465 erfasst. Dazu zählen v. A. Zinsen, Dividenden u. Ä. Ausschüttungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens, Zinserträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, Zuschreibungen zu Ausleihungen oder Wertpapieren des Finanzanlagevermögens. Buchgewinne aus der Veräußerung von anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind nicht hier, sondern unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (Code 415) zu erfassen. Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sind nicht hier, sondern unter sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Code 442) zu erfassen.
- 19 **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** (Code 442) umfassen Zinsen und ähnliche Erträge, die im Zusammenhang mit den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens entstehen, z. B. Zinsen und Dividenden aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, Zinsen aus Bankguthaben, Verzugszinsen sowie Erträge aus der Abzinsung (insbesondere von Rückstellungen).
- 20 Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** (Code 445) dürfen die im Anlagenachweis D Spalte 07 Code 97 ausgewiesenen Beträge nicht unterschreiten.
- 21 **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (Code 450) umfassen Hypotheken- und Darlehenszinsen (auch an die eigene Gemeinde), Zinsen für Bankkredite, Wechseldiskonte, Kontokorrentzinsen, Verzugszinsen, Zinsanteil der Zuführung zu Pensions- und sonstigen Rückstellungen und andere mehr.
- 22 Unter **Zinsen an öffentliche Haushalte** (Code 451) sind z. B. Zinszahlungen an die eigene Gemeinde auszuweisen.
Zu den **öffentlichen Haushalten** zählen Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherungsträger.
- 23 **Außerordentliche Erträge und Aufwendungen** (Code 470 und 471) sind Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, die unter anderem durch behördliche Maßnahmen, durch Gesetzesänderungen, durch höhere Gewalt entstehen.
- 24 Unter **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** (Code 480) ist der Aufwand an Körperschaftsteuer, Gewerbebeitragsteuer, Kapitalertragsteuer einschließlich Voraus-, Nachzahlungen und Erstattungen für andere Jahre sowie Zuführungen zu Steuer-rückstellungen zu erfassen. Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern sind hier ebenfalls einzubeziehen. Übersteigen die Steuererstattungen den Steueraufwand, so ist der Ertrag in diesem Aufwandsposten negativ auszuweisen.
- 25 Bei den **sonstigen Steuern** (Code 481) sind ebenfalls Voraus- und Nachzahlungen, Erstattungen sowie Zuführungen zu den

entsprechenden Steuerrückstellungen einzubeziehen. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist auch hier nicht auszuweisen. Übersteigen die Steuererstattungen den Steueraufwand, so ist der Ertrag in diesem Aufwandsposten negativ auszuweisen.

Zu Abschnitt C – Bilanz

- 26 Die Eintragung ist nur zulässig bei Anwendung des Fortführungswahlrechtes nach Artikel 67 Absatz 5 EGHGB.
- 27 Das **D-Markbilanzgesetz** betrifft nur Unternehmen, die vor dem 1. Juli 1990 ihren Sitz in der DDR hatten.
- 28 Hier sind gemäß § 6 RechKredV nur Vermögensgegenstände und Schulden aufzuführen, die von Finanzdienstleistungsinstituten in eigenem Namen aber für fremde Rechnung gehalten werden. Unter der Bilanzsumme nachgewiesenes Treugut ist nicht einzubeziehen.
- 29 Eintragungen bei den Codes 265 und 305 sind nur bei Anwendung des § 268 Absatz 3 HGB zulässig. In allen anderen Fällen ist das Eigenkapital (Code 328) negativ auszuweisen.
- 30 Nur auszufüllen bei Abschluss nach Eigenbetriebs-/Landeshaushaltsrecht oder wenn noch kein Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses vorliegt.
- 31 Nur auszufüllen bei Abschluss nach HGB, KHBV/PBV, IAS/IFRS, sonstiger Rechnungslegung und wenn der Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses vorliegt.
- 32 Das Ausweisen von negativem Eigenkapital ist nur zulässig bei Abschluss nach Eigenbetriebs-/Landeshaushaltsrecht sofern die Bildung des Aktivpostens „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (gemäß § 268 Absatz 3 HGB) abgeschlossen ist oder bei Abschluss nach IAS/IFRS.
- 33 Die Eintragung ist nur zulässig bei Anwendung des Beibehaltungswahlrechtes nach Artikel 67 Absatz 3 EGHGB.
- 34 Bei Abschluss nach KHBV: Summe KGr 21 bis 23
- 35 Bei Abschluss nach KHBV: KUGr 370

Zu Abschnitt D – Anlagenachweis

- 36 **Umbuchungen** (Spalte 04 und 09) sind alle Vorgänge, bei denen Beträge von Sachanlagepositionen abgebucht und auf andere Sachanlagepositionen übertragen (zugebucht) werden. Hierzu zählen also nicht echte Neuzugänge, Abgänge und Abschreibungen.
- 37 Ist die Gliederung der Sachanlagen nur gemäß § 266 HGB möglich, so sind die Werte nach Absatz 2 A. II 1. bei Code 65, 2 A. II 2. bei Code 81, 2 A. II 3. bei Code 83 und 2 A. II 4. bei Code 85 einzutragen.
- 38 Zu den **Grundstücken usw.** (Code 65) mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten zählen bei Verkehrsbetrieben auch Grundstücke usw. mit Bahnkörpern usw., Kaianlagen usw., Rollbahnen u. a. sowie außer den genannten Anlagen und Bodenbefestigungen auch Brücken- und andere Kunstbauten. Einrichtungen und Ausstattungen von **betriebsfremden Anlagen**, Lehrküchen, Versuchs- und Forschungsanlagen können – soweit solche Anlagen nicht zu den Grundstücken und Gebäuden (Code 65 bis 69) gehören – bei Code 81 oder 83 eingesetzt werden.
- 39 Zu den **Fahrzeugen für Personen- und Güterverkehr** (Code 80) gehören nicht Personalfahrzeuge der Verwaltung und Installations-, Pannen- und Spezialfahrzeuge des Betriebes; diese Fahrzeuge gehören zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (Code 83).
- 40 Hier sind auch die Anlagen der Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsbetriebe einzubeziehen.
- 41 Zur **Betriebs- und Geschäftsausstattung** (Code 83) gehören alle beweglichen Anlagen, die nicht bereits in den Codes 80/81 enthalten sind: Werkstätten- und Büroeinrichtungen, Personalfahrzeuge der Verwaltung, Installations- und Spezialfahrzeuge, Arbeitsgeräte, Mannschaftsausrüstungen, Hebezeuge, Bau-buden, Modelle und Muster, Rettungseinrichtungen einschließlich **Einrichtungen und Ausstattungen** bei Abschluss nach KHBV.
- 42 Gemäß § 31 Absatz 1 Nr. 3 des DMBiG